

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 21.09.2011

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10-2 "Zwischen Theodor-Heuss-Straße und Weiherbach" durch Deckblatt Nr. 2; Änderungs- und Billigungsbeschluss

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 7 gegen 3 Stimmen beschlossen:

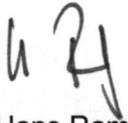
1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10-2 „Zwischen Theodor-Heuss-Straße und Weiherbach“ vom 28.02.2003 i.d.F. vom 24.07.2003 – rechtskräftig seit 22.12.2003 – wird in den textlichen Festsetzungen durch Deckblatt Nr. 2 geändert.
3. Das Deckblatt Nr. 2 vom 21.09.2011 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10-2 „Zwischen Theodor-Heuss-Straße und Weiherbach“ vom 28.02.2003 i.d.F. vom 24.07.2003 – rechtskräftig seit 22.12.2003 – wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Das Deckblatt zum Vorhaben- und Erschließungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 21.09.2011 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 2 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10-2 „Zwischen Theodor-Heuss-Straße und Weiherbach“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 21.09.2011
STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister 